

Sitzungsvorlage 2020/324

Verfasser:
Hauptamt, Martina Singer

Stand: 16.11.2020

Az. 062.01

Beteiligung:

Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

Einteilung der Wahlbezirke zur Landtagswahl

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Einteilung der Wahlbezirke zur Kenntnis

Sachverhalt:

Corona wird auch Auswirkungen auf die anstehende Landtagswahl haben.

Derzeit steht noch nicht fest, ob bei der Landtagswahl allen Wählern Briefwahlunterlagen zugesandt werden (wie es z.B. bei vielen Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg praktiziert wurde) oder nicht. Die Entscheidung darüber liegt beim Land, die Stadtverwaltung hat hier keine Entscheidungsspielräume. Bei den kürzlich stattgefundenen Bürgermeisterwahlen wurde aber teilweise eine Briefwahlbeteiligung von 90 % erreicht.

Durch die jeweiligen Wahlgesetze wird die Einteilung der Wahlbezirke dem Bürgermeister zugewiesen.

Die Verwaltung rechnet bei einer Wahl im März mit einer starken Zunahme der Briefwahlbeteiligung. Regelungen zur Kontaktreduzierung werden sicherlich auch im März noch gelten, viele Bürger achten auf eine deutliche Reduzierung ihrer Kontakte.

Bereits bei den letzten Wahlen war eine deutliche Zunahme der Briefwahl bemerkbar:

Briefwahlbeteiligung bei:

Landtagswahl 2011: 18,6 %

Bundestagswahl 2013: 24,5 %

Landtagswahl 2016: 22,6 %

Bundestagswahl 2018: 28,4 %

Corona wird die Briefwahlbeteiligung nochmals deutlich erhöhen und damit die Zahl der Wähler in den Wahllokalen sinken lassen. Bei der letzten Kommunalwahl wurde deutlich, dass die Anzahl der Briefwahlvorstände bereits da an der Belastungsgrenze angekommen war, die Briefwahlvorstände hatten teilweise dreimal so viele Stimmen auszuzählen als in den einzelnen Wahllokalen.

Eine Neuaufteilung der Wahlbezirke und eine Verstärkung der Briefwahlbezirke war daher für die Landtagswahl bereits vor Corona geplant. Coronabedingt werden wir die Neuaufteilung jetzt nicht für alle Wahlen generell festlegen, sondern Wahlbezirke unter Corona-Gesichtspunkten festlegen. Erfahrungen aus der Wahl im März 21 könnten dann bei der Bundestagswahl im Herbst berücksichtigt werden, Korrekturen wären dabei möglich.

Auch müssen für die Auswahl der Wahllokale im März weitere Kriterien berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung kann sich z.B. kein Wahllokal in einem Seniorenzentrum vorstellen. Bei vielen Kindergärten, die als Wahllokal genutzt wurden, reicht die Grundfläche nicht aus, um genügend Abstandsflächen einplanen zu können.

Das Wahlgebiet wurde daher in 17 neue Wahlbezirke eingeteilt (s. Anlage 1). Zwischen 1.800 und 2.400 Wahlberechtigte wurden pro Wahlbezirk ausgewählt.

Wir rechnen mit einer Wahlbeteiligung von rund 70 % aller Wahlberechtigten und gehen davon aus, dass mindestens 60 – 70 % der Wähler ihre Stimmen mittels Briefwahl abgeben werden.

Neben der Mitteilung in der Wahlbenachrichtigung wird die Stadtverwaltung die Änderung der Wahlbezirke und Wahllokale auch verstärkt in der örtlichen Presse kommunizieren. Daneben wird auf der Homepage der Stadtverwaltung ein interaktiver Wahllokalfinder freigeschaltet. Bei Eingabe der Adresse erhält der Wähler sein Wahllokal, einen Auszug aus dem Stadtplan sowie ein Foto des Wahllokals angezeigt.

Kosten und Finanzierung:

Die Neueinteilung der Wahlbezirke erfolgt kostenneutral, hat also keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Anlage 1: Plan Wahlbezirke